



Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung (siehe § 18 Ordnungen der Satzung). Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten des Sportbetriebes und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen erhebt der Verein Beiträge von den Mitgliedern. Beiträge, Gebühren und Umlagen werden durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgelegt. Diese beziehen sich auf deren Höhe, Zahlung und Fälligkeit.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die Beitragszahlung erfolgt durch einen Jahreseinzug zum 01. März des Jahres. Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Beitrag ab dem Eintrittsmonat fällig (12/12). Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend
2. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge / Ersatzgebühren für Arbeitsstunden und sonstige anfallenden Kosten (z.B. Getränke) teilzunehmen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt auf dem Beitrittsformular.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein die Änderung der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstitutes sowie Änderungen der Anschrift mitzuteilen.
4. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein durch Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren von dem Mitglied zu tragen.
Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge
5. Umlagen und Abrechnung der Arbeitsstunden.
Im Falle der Erhebung einer Umlage wird der von der Mitgliederversammlung beschlossene Betrag innerhalb von sechs Wochen im Bankeinzugsverfahren eingezogen.
Die Abrechnung nicht geleisteter Arbeitsstunden erfolgt nach dem Abschluss der Freiluftsaison mit Stichtag 01. November des laufenden Jahres. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können Arbeitsstunden ohne Abrechnung bzw. Ersatzgebühren leisten.



§ 3 Mitgliedsbeiträge / Jahr

Aktive Mitgliedschaft	jährl. Beitrag
Erwachsene	110,00 €
Familie 1 (Kinder bis zum vollendeten 6. Jahren, mit einem Elternteil als aktives Mitglied)	0,00 €
Familie 2 (Kinder zwischen dem 7. und dem vollendeten 12. Lebensjahr, mit einem Elternteil als aktives Mitglied)	25,00 €
Familie 3 (zwischen dem 13. und dem vollendeten 18. Lebensjahr, mit einem Elternteil als aktives Mitglied)	55,00 €
Kinder (bis zum vollendeten 6. Jahren, ohne Elternteil als aktives Mitglied)	25,00 €
Jugendliche (zwischen dem 7. und dem vollendeten 18. Lebensjahr, ohne Elternteil als aktives Mitglied)	55,00 €
Azubi Auszubildende, Student*innen, Praktikant*innen, FSJler, Bufdi (Nachweis muss einmal jährlich erbracht werden)	55,00 €

Beiträge und Arbeitsstunden aktiver Mitglieder für das erste Jahr in Abhängigkeit zum Eintrittsdatum

Eintrittsdatum	Erwachsene	Kinder/ Familie 2	Jugendliche/ Azubi	Arbeitsstunden für alle ü18
1.1.	110,00 €	25,00 €	55,00 €	10 Std.
1.2.	100,00 €	22,50 €	50,00 €	9 Std.
1.3.	90,00 €	20,00 €	45,00 €	8 Std.
1.4.	80,00 €	17,50 €	40,00 €	7 Std.
1.5.	70,00 €	15,00 €	35,00 €	6 Std.
1.6.	60,00 €	12,50 €	30,00 €	5 Std.
1.7.	50,00 €	10,00 €	25,00 €	4 Std.
1.8.	40,00 €	7,50 €	20,00 €	3 Std.
1.9.	30,00 €	5,00 €	15,00 €	2 Std.
1.10.	20,00 €	2,50 €	10,00 €	1 Std.
1.11.	10,00 €	0,00 €	5,00 €	
1.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

passive Mitgliedschaft	jährl. Beitrag
alle oben genannten Gruppen und Personen	30,00 €

Die Beitragssätze wurden in der Mitgliederversammlung am 27. April 2022 mehrheitlich verabschiedet.

§ 4 Arbeitsstunden Umlagen

Es sind 10 Arbeitsstunden pro erwachsenem Mitglied (**alle** über 18 Jahre) zu erbringen. Neumitglieder entnehmen die zu leistenden Arbeitsstunden für das Beitrittsjahr der oben stehenden Tabelle, in Abhängigkeit zu ihrem Beitrittsdatum.

Ersatzgebühr je Arbeitsstunde 12.00 € / Stunde

Die Vorstandsarbeit wird auf die Arbeitsstunden angerechnet.

Die Arbeitsstunden sind in das online Formular einzutragen. Jedes Mitglied ist selbst für die Eintragung seiner Arbeitsstunden zuständig. Den Zugang bzw. den Link zu dem Formular finden die Mitglieder auf der Homepage sowie per QR Code in dem Schaukasten des Vereinsheims.

§ 5 Gastspieler/ passive Mitglieder

Die Mitglieder zahlen die Gebühren für Gastspieler an den Verein 5,00€/Stunde.

Passive Mitglieder melden ihr Spielen beim Vorstandsvorsitzenden. Am Ende der Saison wird der entsprechende Beitrag (5,00€/ Stunde) vom Verein eingezogen.

Das Spielen von passiven Mitglieder sowie die Gastspieler sind in das online Formular einzutragen. Jedes Mitglied ist verpflichtet diese Eintragungen selbstständig und sorgfältig vorzunehmen.

Den Zugang bzw. den Link zu dem Formular finden die Mitglieder auf der Homepage sowie per QR Code in dem Schaukasten des Vereinsheims.

§ 6 Sonstige Gebühren

Für die dem Mitglied übergebenen Schlüssel wird ein Pfand erhoben das nach Rückgabe der Schlüssel rückvergütet wird. 10,00€ / Schlüssel

Anmerkungen:

Statusänderungen und Veränderungsanträge müssen bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres für das Folgejahr beim Vorstand schriftlich oder per Email an die Vereinsadresse (tcdalheim1980ev@gmail.com) beantragt bzw. bekannt gegeben werden.

Rot markiert sind alle Änderungen, die zum 01.01.2024 in Kraft getreten sind.